

Luzern, 27. Juni 2014

LEISTUNGEN UND STRUKTUREN II

Verbreitung 27. Juni 2014
Sperrfrist 10 Uhr

Referat Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich danke Regierungspräsident Robert Küng für die einführenden Bemerkungen. Es ist eher aussergewöhnlich, dass der Regierungsrat den provisorischen Inhalt einer noch nicht fertig gestellten Vorlage der Öffentlichkeit präsentiert. Wir befinden uns in einem Prozess, den wir Schritt für Schritt durchlaufen, dies in enger Abstimmung mit der Kommission Leistungen und Strukturen II (KLS). Dies erlaubt uns auch das genannte Vorgehen.

Mit meinen Ausführungen schildere ich Ihnen noch einmal die Ausgangslage und präsentiere Ihnen Massnahmen, die – Stand heute – diskutiert und beschlossen wurden, jedoch formell noch nicht Eingang in die Botschaft Leistungen und Strukturen II gefunden haben. Wir haben 61 Massnahmen beschlossen, die ich Ihnen zusammengefasst nach Aufgabenbereichen präsentieren werde.

1. Ausgangslage

Wir erkennen klar und deutlich, dass wir nach einer langen Phase mit negativen Abschlüssen und einer langen Phase mit positiven Abschlüssen zwischen 1998 und 2011 wiederum in eine längere negative Phase abrutschen können, falls wir nicht reagieren. Der Vergleich des Budgets 2014 mit dem Vorjahr zeigt auf, dass das Ausgabenwachstum unter den BIP-Prognosen und unter dem Wachstum der Einnahmen liegt. Ein Vergleich der Planjahre im letzten AFP zeigt hingegen, dass das Ausgabenwachstum ebenfalls unter der BIP-Prognose liegt, aber deutlich über dem Wachstum der Einnahmen. Das heisst, die Schuldenbremse kann nicht eingehalten werden.

Der Regierungspräsident hat es bereits erwähnt, unsere Einnahmen stagnieren. Die Gründe liegen weniger bei den direkten kantonalen Steuern, die gegenüber den Vorjahren immer noch anwachsen, sondern vielmehr beim Wegfall der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (Reduktion von 87 Mio. auf 32 Mio. und neu auf 0 Mio. CHF), beim Wegfall der Liegenschaftssteuer (jährlich 20 Mio. CHF) oder bei den sinkenden Einnahmen aus dem NFA Bund. Um die Vorgaben 2013 bis 2017 der Schuldenbremse einzuhalten, ergibt sich ein kumulierter Handlungsbedarf von 210 Millionen Franken.

2. Wo setzen wir den Sparhebel an?

Die Übersicht über die Hauptaufgaben zeigt, dass wir mit 61 Massnahmen den Staatshaushalt in den Jahren 2015 bis 2017 kumuliert um 181.4 Mio. CHF entlasten können. Der Schwerpunkt liegt dabei deutlich in der Erfolgsrechnung und nicht in der Investitionsrechnung. Die Hauptlast auf der Ausgabenseite tragen die Hauptaufgaben Gesundheit, Soziale Sicherheit sowie die noch nicht zugewiesenen übergeordneten Massnahmen (im wesentlichen Personal und Sachaufwand). Auf der Einnahmenseite tragen die Massnahmen im Bereich Steuern wesentlich zur Entlastung des Staatshaushaltes bei.

Ich beschreibe in der Folge zusammengefasst die Massnahmen pro Aufgabenbereich. Detaillierte Erläuterungen zu allen wichtigen Massnahmen finden Sie in Ihren Medienunterlagen. Diese Informationen werden heute Vormittag auch auf www.lu.ch aufgeschaltet. Ich konzentriere mich also auf das Wesentliche:

Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald

Die Staatsbeiträge im Bereich Landwirtschaft, Wald sowie Natur- und Landschaftsschutz werden gekürzt. Das betrifft zum Beispiel Beiträge an die Landschaftsqualität, an Seesanierungen und an Projekte für regionale Entwicklungen. Die Beteiligungen des Bundes in diesen Bereichen liegen zwischen 40 und 90 Prozent. Der Kanton hat also durch diese Massnahme künftig weniger Aufwand, ihm entgehen aber dadurch auch Bundesgelder.

Aufgabenbereich 2031 Wirtschaft

Der frei bestimmbare Staatsbeitrag für die Tourismusförderung wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die über 2 Mio. CHF gesetzlich vorgeschriebenen, gebundenen Abgaben an den Tourismus bleiben allerdings weiterhin bestehen.

Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr

Zum einen soll das Angebot für 2015 unverändert weitergeführt werden. Angebotserweiterungen werden überprüft und teilweise erst ab 2016 umgesetzt. Punktuell können 2016/2017 auch Linien gekürzt, die Fahrplantakte am Wochenende oder in Randzeiten ausgedünnt werden. Zudem sollen sich Dritte, gemeint ist: grosse Verkehrsverursacher, stärker an den Kosten beteiligen. Zum anderen werden Projekte im Infrastrukturbereich um ein bis zwei Jahre verschoben.

Aufgabenbereich 3100 Stabsleistungen BKD

Im BKD sollen alle Informatikkosten auf Sparpotenzial durchleuchtet werden. Bei IT-Investitionen schaut man zuerst den erzielbaren Nutzen und mögliche betriebliche Einsparungen an, dann wird priorisiert. Wo möglich, werden Aufgaben günstig ausgelagert und Mengeneffekte genutzt, um die Kosten zu senken.

Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung

Im Bereich Volksschule sind verschiedene Massnahmen geplant, zum Beispiel die Erhöhung der Mindestgrössen von Klassen im Kindergarten und in der Primarschule auf 16 Kinder, die Zusammenlegung von zu kleinen Sekundarschulkreisen und die kostenneutrale Umsetzung des neuen Lehrplans 21.

Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung

Die Übertritte in das Kurzzeitgymnasium sollen in Zukunft vor allem nach der zweiten und nicht nach der dritten Sekundarklasse erfolgen. Das ist vor allem eine Optimierung unseres Bildungssystems, aber längerfristig wird dadurch auch ein Spareffekt erreicht.

Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung

Die Universität und die Hochschule Luzern werden angehalten, ihr strukturelles Defizit in der kommenden Finanzplanung selber zu bereinigen. Die Idee ist, dass das vor allem über Effizienzsteigerungen und Sparmassnahmen erfolgen kann.

Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche

Im Bereich Denkmalpflege werden die Beiträge gekürzt, die bei der Sanierung von denkmalgeschützten Liegenschaften an private Eigentümer ausgerichtet werden.

Aufgabenbereich 4040 Dienstleistungen Personal

Die Administrationskosten der Volksschullehrer werden anteilmässig an die Gemeinden verrechnet.

Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material

Die Kosten der Konzerninformatik werden weiter gesenkt durch Prozessoptimierungen beim Lizenz-, Provider- und Lieferantenmanagement. Weiter können durch das Projekt WLAN für die Schulen (Pegasus) weitere Effizienzverbesserungen realisiert werden.

Aufgabenbereich 4060 Dienstleistungen Steuern

Die Dienststelle Steuern kann ihren Sollbestand an Mitarbeitenden leicht reduzieren, weil die im Projekt LuTax prognostizierten Effizienzsteigerungen realisiert werden können.

Aufgabenbereich 4061 Steuern

Der BAK-Basel-Bericht weist aus, dass die Einnahmeprognosen eher zu tief angenommen wurden. Wir haben diese Steuereinnahmen gemäss den Annahmen der BAK Basel nachbudgetiert.

Der Regierungsrat hält weiter ausdrücklich an der Steuerstrategie fest. Er ist aber bereit, in einer Steuergesetzrevision Korrekturen vorzunehmen in den Bereichen Reduktion Inkassoprovision bei der Quellensteuer, Einführung einer Minimalsteuer für Kapitalgesellschaften, Neuregelung der Abzüge für Eigen- und Fremdbetreuung, Reduktion Fahrkostenabzug, Aufhebung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Vermögen sowie Reduktion der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Einkommen.

Aufgabenbereich 4071 Immobilien

Vermeidung von Kostensteigerung durch ein Moratorium für Ausbauten und Zumietungen von Mietliegenschaften, soweit es sich nicht um Rationalisierungen handelt. Weitere Kostenreduktionen können durch Optimierung von Mieten und Unterhalt sowie Reduktion von Einkauf von Dienstleistungen realisiert werden.

Aufgabenbereich 5011 Sozialversicherungen

Bisher gilt für Altersrentner in Heimen und Spitätern ein Vermögensverzehr von 1/5 des bundesrechtlich vorgeschriebenen Reinvermögens, bei IV-Rentnern 1/15. Der Vermögensverzehr für IV-Rentner soll neu ebenfalls 1/5 betragen, also identisch sein wie bei der AHV. Eine zweite Massnahme betrifft vorläufig aufgenommene Asylsuchende. Sie erhalten bisher im Kanton Luzern die gleiche wirtschaftliche Sozialhilfe wie Flüchtlinge (SKOS-Ansätze). In den meisten Kantonen wird für vorläufig Aufgenommene der tiefere Sozialhilfeansatz für Asylsuchende gewährt. Auch die Bundespauschalen werden den Kantonen zu Asylansätzen ausgerichtet. Der Kanton Luzern übernimmt jetzt diese Ansätze.

Aufgabenbereich 5020 Gesundheit

Der Kanton Luzern hat seinen Anstalten Luzerner Kantonsspital (LUKS) und Luzerner Psychiatrie (lups) ein Dotationskapital in Form von Sach- und Bareinlagen zur Verfügung gestellt. Die Eignerstrategie sieht vor, dass er auf diese Einlagen eine Dividende in Form einer Gewinnrückführung bis maximal 4 Prozent erhält. Dieser Spielraum soll genutzt werden. Einen gewissen Spielraum sehen wir auch bei der Luzerner Psychiatrie, die seit 2008 gute Ergebnisse erzielt und dadurch eine gesunde finanzielle Basis erarbeitet hat. Im Bewusstsein, dass die Kürzung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die lups eine Herausforderung darstellt, wird sie als vertretbar erachtet.

Aufgabenbereich 5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Optimierung im Bereich der Entsorgung von gefährlichen Chemikalien.

Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft

Über den ganzen SEG-Bereich sollen die Leistungsvereinbarungen auf 2014 um 5 Prozent gekürzt werden. Die SEG-Institutionen dürften unterschiedlich betroffen sein. Die zuständige Dienststelle wird bei der Umsetzung die bisherige Höhe der Pauschale, das Ergebnis 2013, das vorhandene Eigenkapital sowie den Handlungsspielraum der Institutionen berücksichtigen. Es ist mit einem leichten Qualitätsabbau (z.B. Betreuungsquote) zu rechnen. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung und fordert, dass es zu keinem Leistungsabbau in der Kernaufgabe der Behindertenbetreuung kommt. Die auf 2015 gesenkten Pauschalen sollen für 2016 und 2017 eingefroren werden. Das Einfrieren der Pauschalen gilt auch bei Realisierung von baulichen Investitionen.

Eine weitere Massnahme betrifft die Pflegeheimliste. Die Krankenversicherer beteiligen sich heute nicht an der Finanzierung der Behinderteninstitutionen, da die Zuständigkeit bei der IV

liegt. Mit Erreichen des Pensionsalters endet aber die spezielle Finanzierung der IV. Aus Sozialversicherungslogik sind ab Rentenalter alle Menschen gleich gestellt. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, Menschen mit Behinderungen im Rentenalter in Pflegeheimplätze zu überführen bzw. Pflegeheimplätze in Behinderteninstitutionen zu schaffen.

Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Die Gefängnisse sind konstant hoch belegt. Die Einnahmen aus dem Strafvollzug nehmen daher zu. Wir erwarten Mehreinnahmen von 1 Mio. CHF.

Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen

Als Folge von standardisierten Prozessen in den Kanzleien des Kantonsgerichtes kann eine Stelle abgebaut werden. Außerdem wird die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs aufgeschoben, bis die gesetzliche Vorgabe des Bundes vorliegt. Entsprechend wird das Budget der Informatik um 190'000 CHF gekürzt.

Übergeordnete Massnahmen / Auswirkungen auf das Personal

Das Wachstum des Sachaufwandes wird auf 0 Prozent gesetzt.

Wir reduzieren das Wachstum der budgetwirksamen Lohnsumme in den Jahren 2015 und 2016 auf 0.3 Prozent beziehungsweise 0.5 Prozent (jeweils plus Mutationsgewinn von 0.5 %).

In verschiedenen Organisationseinheiten werden Pensen oder Stellen abgebaut. Total werden 16 Vollzeitstellen reduziert. Diese werden in erster Linie durch natürliche Abgänge und Stellenabtausch reduziert. Einzelne Entlassungen können aber nicht ausgeschlossen werden. Wir haben Mittel für eine sozialverträgliche Umsetzung dieser Massnahmen bereitgestellt. Damit können wir, falls notwendig, einen Sozialplan aktivieren und finanzieren.

3. Auswirkungen auf die Gemeinden

Gesamthaft ergibt sich aus den Massnahmen eine massive Entlastung der Gemeinden. Aufgrund der aktuellen Schätzungen gehen wir von Minderbelastungen von total 107 Mio. Franken bis 2017 aus. Auf der anderen Seite stehen einige Mehrbelastungen, die aber längst nicht in dieser Größenordnung liegen. Die genauen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden können nicht bei allen Massnahmen genau abgeschätzt werden.

4. Weiterer Handlungsbedarf und Handlungsoptionen

Mit den heute präsentierten Massnahmen ergibt sich für die Jahre 2015 bis 2017 kumuliert ein weiterer Handlungsbedarf von 27.6 Mio. Franken. Diese Lücke lässt sich füllen, indem im Budget und AFP Prozess diejenigen Massnahmen umgesetzt werden, welche die definierte Mindestgrösse für Leistungen und Strukturen nicht haben. Weiter nehmen wir keine neuen Aufgaben und somit Ausgaben in das Budget und die Planjahre auf, welche nicht unbedingt notwendig sind.

Im Verlaufe des Sommers werden wir die Wahrscheinlichkeit der SNB-Auszahlung neu beurteilen, hier sehen wir noch eine Chance. Im gleichen Zeitraum wird der Bund die provisorischen NFA-Zahlungen veröffentlichen. Hier können wir noch nicht abschätzen, ob wir ein Risiko oder eine Chance haben.

Geschätzte Medienvertreter

Ich bin guter Dinge, dass wir mit den bereits festgelegten Massnahmen und dem definierten Vorgehen unser Sparziel erreichen können und die Finanzlage wieder stabilisieren können.